

# Sattler-Tapezierer- u. Portefeuller-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuller-Verbandes

Ar. 10. 43. Jahrgang

Erscheint wöchentlich.  
Bezugspreis  
pro Vierteljahr 90 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14 II  
Fernsprecher: F 7 Jannowitz 2120

Bestellung  
bei allen Postämtern.  
Mitglieder kostenlos

Berlin, 8. März 1929

## Gegen Arbeiterschutz und Sozialgesetzgebung!

In Nr. 2 der „Allgemeinen Tapezierer-Zeitung“, dem Organ des Innungsverbandes Bund deutscher Tapezierer und verwandter Gewerbe, finden wir einige recht niedliche Scharfmachereien, die wir unseren Kollegen nicht vorenthalten möchten. Unter der Überschrift: „Vor einem neuen Frontalangriff gegen das Handwerk?“ zieht ein Herr Dr. jur. H. E. Boneß gewaltig vom Leder. Wie wir bereits in Nr. 7 unserer Zeitung mitteilten, ist die Handwerksnovelle vom Reichstag angenommen worden, nota bene — mit den Stimmen der Sozialdemokratie. Die „A. T. Z.“ schreibt zu diesem Gesetz:

„Dankbar soll anerkannt werden, daß diese Novelle gewisse von maßgebender Seite gestellte Forderungen tatsächlich erfüllt, und daß die unermüdlich kämpfenden Führer der Spitzenorganisationen und vor allem auch die parlamentarischen Vertreter des Handwerks einen ehrenvollen Sieg errufen haben, der viel Mühe, viel Arbeit und viel Verdruß gekostet hat. Jeder Einsichtige, der nur ungefähr weiß, wie die Verhältnisse liegen, wird zugestehen müssen, daß die Handwerksnovelle bei den zahlreichen, maßlos erbittert wühlenden Feinden des Handwerks einen großen Erfolg darstellt, und daß angesichts der eigenartigen parlamentarischen Konstellation beim besten Willen nicht mehr zu erreichen war.“

Wo sind nun die zahlreichen, maßlos erbittert wühlenden Feinde des Handwerks zu suchen? Einer der prominentesten Führer der Wirtschaftspartei, Herr Reichstagsabgeordneter Dremwig, führte u. a. im Reichstag aus: „Das Handwerk ist sozialer als die Großindustrie. Wir begrüßen die Einbeziehung der Gutshandwerker in die Wangsinnungen, sie werden jetzt lernen, sich von den Gutsbesitzern nicht mehr so ausbeuten zu lassen.“ Der Parlamentsbericht vermerkt an dieser Stelle — in Ruhe und Widerspruch auf den Wägen der Deutschnationalen Partei — „Naive Menschen könnten dadurch zu dem Glauben gelangen, daß der Feind des Handwerks — rechts — steht. Rechtzeitig erwidert jedoch der Artikelschreiber, daß es in Wirklichkeit ganz anders aussieht. Der „ehrlieh errungene Sieg“ ist gar kein Sieg gewesen, sondern nur ein Brocken, den man dem Handwerk hingeworfen hat, um es einzulullen, während sich die Gegenparte für berechtigt hält, nunmehr ihrerseits neue Gesetze zu verlangen. Aber es kann ja nichts passieren — Herr Dr. Boneß erkennt rechtzeitig die große Gefahr und warnt:

„Man vergesse nicht, daß vielleicht schon in einigen Wochen das neue Arbeitsschutzgesetz in Kraft treten wird, und daß dieses Gesetz bedeutend zahlreicher und folgenreichere Veränderungen der Gewerbeordnung enthält als die recht harmlose Handwerksnovelle. Man vergesse nicht, daß der Tag, an dem dieses Arbeitsschutzgesetz ein deutsches Reichsgesetz werden wird, ein Tag des Triumphes der politisch organisierten Arbeiterschaft über die Wirtschaft, insbesondere auch das Handwerk sein wird, und daß dieser Tag einen der erfolgreichsten Schritte auf dem Wege der Sozialisierung und des Uberganges des Arbeitnehmers über den selbständigen Gewerbetreibenden bedeutet.“

Sedersich da hammerst! Der Feind steht links! In der ebendritten Forderung der „A. T. Z.“ die Zeit und des Arbeitsschutzes steht die Sozialistische Reiches. bevorstehende Vollendung des sozialistischen Reiches.

„Neue Einschränkungen der Arbeitszeit, höhere Beiträge für die Erwerbslosen, Verschärfung der Arbeitsgeber, neue Tarifverträge, zahllose Pflichten gegenüber neuen Ämtern und Behörden, die kein Mensch mehr auseinander halten kann, ganz erhebliche neue Steuern, das kennzeichnen den Geist dessen, was sich für die kommenden Monate in Vorbereitung befindet.“

Es würde zu weit führen, wollten wir das ganze Sammelurteil wiedergeben, mit dem bewiesen werden soll, daß beinahe alle Steuern und die Dames-Löcher auf das Handwerk und den Mittelstand abgelenkt werden. Der Glanzpunkt des ganzen

Artikels ist jedenfalls die Einstellung zur Eugensozialgesetzgebung, wie sich der Artikelschreiber so schön ausdrückt. Er schreibt:

„Trotz der uns von außen bedrohenden Gefahren nimmt im Innern unsere Eugensozialgesetzgebung unbehindert ihren Fortgang. Während es vielleicht allein unsere Rettung sein könnte, daß heute jeder Deutsche mit eisernem Willen, wannhaft um sich schlagend, selbständig seine Existenz aufzubauen und nicht anders im Sinn zu haben als zu arbeiten, nichts als arbeiten und heldenhaft seine Pflicht zu tun, hat es sich unsere Sozialgesetzgebung schmeibbar zur Aufgabe gesetzt, die menschliche Schwäche und Verarmungslosigkeit zu prämillieren und jeden Deutschen unter Vormundhaft zu stellen. Sprechen wir es einmal offen aus: die sich immer weiter ausdehnende Versorgungssepieemie züchtet mit aller Gewalt den Willen zur

Es ist nicht ein bloßer frommer Wunsch für die Menschheit, sondern es ist die unerlässliche Forderung ihres Rechts und ihrer Bestimmung, daß sie so leicht, so frei, so gebietend über die Natur, so echt menschlich auf der Erde lebe, als es die Natur nur irgend verstatet. Der Mensch soll arbeiten; aber nicht wie ein Lasttier, das unter seiner Bürde in den Schlaf sinkt und nach der notdürftigsten Erholung der erschöpften Kraft zum Tragen derselben Bürde wieder aufgestört wird. Er soll angestrengt, mit Lust und mit Freudigkeit arbeiten und Zeit übrig behalten, seinen Geist und sein Auge zum Himmel zu erheben, zu dessen Anblick er gebildet ist.

*Siehe (Der geschlossene Handrücken)*

Arbeitszeit, zur Trägheit und schließlich zu einem willenlosen Vertrauen auf den Vater Staat, der mit seinen tausend „Kassen“ irgendetwas für Hilfe sorgen wird. Das Ideal dieses schrankenlosen Versorgungsprinzips ist es zu sein, jedem erwachsenen deutschen Bürger von Staates wegen eine Rente zu bestellen, die sorgsam alle Schritte behütet und bewacht.“

Wer sind denn die Kreise, die am meisten nach Staatshilfe aus „tausend“ Kassen schreien. Seit über 40 Jahren gelten durch das Reich die agrarischen Notschreie nach Regierungshilfe, nach höheren Preisen und Zöllen. Treu zur Seite schritten ihnen die Hausagrarien in ihrem Wunsch nach völliger Freiheit die Wägen zu erhöhen. Industrie und Handel können nicht zurückbleiben in diesem edlen Wettbewerb um die Führung an der Hand der Staatskassette. Allerdings darf die Hand nicht leer sein, sonst läßt das stürmische Interesse lebhaft nach. Aber die arbeitenden Stände? Herr Boneß sagt, die sollen eben arbeiten, nichts als arbeiten und ihre Pflicht erfüllen.

Zurzeit werden wir im Reich über drei Millionen Arbeitslose zählen. Am Schluß des Jahres 1928 betrug der Prozentsatz der arbeitslosen Mitglieder im Sattler-, Tapezierer- und Portefeullerverband 17,5, bei den Schuhmachern 23,7, im Bauergewerksbund 53,1 und bei den Dachdeckern 55,1, und ist infolge der wahrhaft fährlichen Kälte weiter gestiegen. Selbst in der Hochkonjunkturperiode von Anfang 1927 bis Oktober 1928 blieben, trotzdem etwa zweieinhalb Millionen Menschen neu in die deutsche Produktion hineingekommen waren, noch Hunderttausende arbeitslos.

Unter den Arbeitslosen befinden sich nicht nur Arbeiter und Arbeiterinnen, sondern auch eine sehr hohe Anzahl von Kleinrentnern aller Verufe (auch Tapeziererinnungsmeister), die nichts anderes im Sinn haben wie arbeiten, denen es jedoch infolge des

Zurückgehens der Nachfrage und dem steigenden Angebot von Händen nicht gelingen will, Arbeit und damit Erwerbsmöglichkeit zu finden.

Der Artikelschreiber in der „A. T. Z.“ würde der deutschen Wirtschaft und damit dem deutschen Volke einen unschätzbaren Dienst erweisen, wenn er vertrat will, wo denn für all die Hände, die zurzeit wider Willen ruhen müssen, Arbeit zu finden ist. Er würde vor allem den Mitgliedern des Bundes deutscher Tapezierer einen sehr guten Dienst damit leisten. Warum tut es der Herr denn nicht?

Herr Prof. Julius Firsch schätzt die Nichtbeschäftigung von nur einer Million Menschen in Deutschland gleich einem Wertverlust von drei Milliarden Mark möglicher Arbeit im Jahre und bezeichnet diesen Zustand als eine wirtschaftliche Verschwendung.

Eine Besserung ist nicht dadurch herbeizuführen, indem man den Opfern der Krise, des harten Winters und der Kriegsnachwehen, für die doch schließlich die Arbeiter am allerwenigsten verantwortlich gemacht werden können, mit der „A. T. Z.“, Neigung zur Krankheit, zur Trägheit und willenlosen Drang sich vom Staat versorgen zu lassen“ vorwirft, um dann die durch nichts bewiesene Behauptung aufzustellen, die Lasten dieser ganzen Entwicklung trage zum größten Teil der Mittelstand, das Handwerk und das Gewerbe.

Abgesehen davon, daß die Arbeiterschaft den Löwenanteil der Beiträge zur Sozialversicherung selbst trägt, ergibt ein Einblick in den Anteil der Lohnsteuern und der indirekten Steuern, die sich als Kopfsteuern auswirken und zum weitaus größten Teil von den Arbeitnehmern aufgebracht werden, mer die eigentlichen Träger der Lasten im Staate sind, nämlich die Arbeiterschaft.

Am Schluß seines Artikels enthüllt der Schreiber desselben noch einmal die ganze Verderbtheit der Arbeiter, selbstverständlich nur der Organisierten. Er schreibt:

„Die politisch organisierte Arbeiterschaft kämpft in erster Linie gar nicht gegen den Großkapitalismus, sie kämpft gegen den deutschen Mittelstand, der ihm aus strategischen Gründen ein viel gefährlicherer Feind dünkt. Das Ziel ist, einen klaffenden Gegenatz zwischen Proletariat und Großkapital zu schaffen, der unter ganzem Volk beherrschend soll und seine Heberbrückung mehr duldet. Ist erst einmal der Mittelstand mit seinem kleinen Besitz beiseite geschafft, hat es die zum Sozialismus drängende Masse nur noch mit dem einzelnen Großunternehmen zu tun, dann ist ihr der endgültige Sieg leicht gemacht, dann ist das Ziel zum Greifen nahe.“

Diese Melodie ist nicht mehr ganz neu, nur wird der Herr Boneß mit derartigen „mit eisernem Willen um sich zu schlagen“ nicht mehr Erfolg erzielen wie der bekannte Elefant im Porzellanladen; Erwerbsmöglichkeiten werden daraus auch nicht für einen einzigen Arbeitslosen entstehen. Die Pflicht aller Wirtschaftsführer ist es, für die enorme Zahl von Arbeitslosen Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Ueber drei Millionen Erwerbslose, mit Familienangehörigen neun Millionen Menschen, scheiden nicht nur aus dem Produktionsprozess, sondern überwiegend auch als Konsumanten aus. Die daraus entstehenden Schäden an der Gesamtwirtschaft lassen sich nicht dadurch beseitigen, indem man den unschuldigen Opfern der Krise „Willen zur Trägheit“ unierfesselt.

Die deutsche Arbeiterschaft erwartet von der Reichsregierung, daß sie unbehindert durch reaktionäre Angriffe auf die Arbeiterschutz- und Sozialgesetzgebung Maßnahmen gegen die Verelendung der von der Krise Betroffenen ergreift und durch klare Fassung des Arbeitsschutzgesetzes alle Hoffnungen in Scharfmachertreuen zurückgeben macht, soweit versucht werden soll, die Notlage der Arbeitslosen zur Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auszunutzen.

Unsere Kollegen und Kolleginnen werden auf daran tun, wenn sie die reaktionären Ziele der Arbeitgeber im Auge behalten.



### 25 Jahre Heimarbeitlerbewegung.

Bereits auf dem 1902 in Stuttgart tagenden Gewerkschafts-Kongress hatte der Schneider Franz Käming zur Heimarbeitlerbewegung gesprochen. Es wurde eine Resolution angenommen und beschlossen, einen Heimarbeitlerkongress einzuberufen. Vom 7. bis 9. März 1904 tagte derselbe in Berlin. Das Hauptreferat über die soziale Lage und die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Heimarbeitlerkampfes hielt wiederum Genosse Franz Käming, jetzt noch Angehöriger in der Hauptverwaltung des Deutschen Heimarbeitler-Verbandes. Es hatte langer Zeit bedurft, ehe diese Kundgebung zustande kam. Das Hauptanliegen der Heimarbeitler stellte die Konjunktion der Kleider- und Wäschbranche, dann die Textilindustrie, Tabakindustrie, Lederwarenfabrikation usw. Erzwungen wurde das Vorgehen gegen die Heimarbeit infolge der Beschäftigung zahlreicher weiblicher Arbeitskräfte. In der Debatte gab Kollege Hermann Weinschütz, der damalige Vorsitzende des Reichsausschusses und Bundesorganisationsleiter-Verbandes einen Bericht über die Lage der Heimarbeitler in diesen Industrien. Von insgesamt gezählten 4100 männlichen und 1100 weiblichen Arbeitskräften der Portefeulierindustrie waren fast 50 Proz. der Männer und 35 Proz. der Frauen in der Heimindustrie tätig. Die Arbeitszeit war unbegrenzt, die Entlohnung größtenteils erbärmlich. Kollege Alfred Kriebel, als Delegierter des Sattlerverbandes, veranschaulichte dieses Bild durch eine Schilderung der Zustände in der Heimarbeit für die Millimeterarbeiter, die auch nicht gerade rosig gewesen sein mögen.

Inzwischen sind 25 Jahre verstrichen. Große politische und wirtschaftliche Umstellungen haben stattgefunden. Die Abkehr der monarchistischen durch die republikanische Staatsform und die Abkehr der bisherigen Regierungspolitik durch die Volkswirtschaft brachte selbstverständlich auch eine Veränderung in der Auffassung über die Pflichten der Regierung gegenüber den Arbeitern und der Sicherstellung ihrer Lebenshaltung. Am 1. Juli 1923 trat das Heimarbeitlergesetz, das dem Hausarbeitsgesetz eingearbeitet worden war, in Kraft. Die Hoffnungen, die nach allerlei Richtungen aus seine Wirkung gesetzt worden sind, haben sich nicht ganz erfüllt. Insbesondere sind die Hoffnungen nicht in Erfüllung gegangen, daß durch das Gesetz die Organisationsfreiheit der Heimarbeitler gehoben werden würde. Dies läßt nach wie vor sehr viel zu wünschen übrig.

Die Erfahrungen mit dem Heimarbeitlergesetz, auch nach dem Inkrafttreten des Heimarbeitlergesetzes, haben die Gewerkschaften aller Richtungen zu Reformvorstellungen veranlaßt. Insbesondere die dem DGB angehörenden 10 Organisationsmitte Heimarbeitler hoben Vorwürfe ausgearbeitet und dem Reichsausschuss eingereicht, die eine völlige Umarbeitung des Hausarbeitsgesetzes nötig machen.

Den in der Heimarbeit beschäftigten Kollegen und Kolleginnen müssen wir jedoch ernstlich den Rat geben, nicht alles von der Gesetzgebung zu erwarten. Die in den Betrieben stehenden Arbeiter haben durch ihre eigene Kraft und ihr eigenes Selbstvertrauen sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpft. Sie haben in der Portefeulier- und Lederwarenindustrie erreicht, daß auch die Heimarbeitler unter diese tariflichen Bestimmungen fallen. Es fehlt daher nur das eine, daß die Heimarbeitler selbst mit Hand anlegen zur Verbesserung ihrer Lage. For-

schritte können nicht durch die Schaffung von neuen Gesetzen erzielt werden, dazu gehört auch ihre Beachtung. Heute ist es immer noch die Pflicht vor dem Arbeitgeber, d. h. die Heimarbeitler davon abzuhalten die Befehle wirksam durchzuführen.

Wir müssen deshalb als Gewerkschafter immer wieder betonen, die völlige Organisierung der Heimarbeitler zu erreichen, damit auch diese die Lohn- und Arbeitsbedingungen erhalten, wie die Werkstattarbeiter. Gewöhnen müßten wir noch die sogenannte in der Heimarbeit. Es kann nichts Verwerflicheres geben, als wenn Arbeiter, die im Betrieb in Arbeit stehen, nachdem sie daselbst ihre acht Stunden abgearbeitet haben, abends Arbeit mit nach Hause nehmen, die sie dann oft unter Zuhilfenahme ihrer Familienangehörigen, fertig stellen.

Es gilt noch ein großes Stück Auffklärungsarbeit auf diesem Gebiet zu leisten. Erfolge kann nur dann erzielt werden, wenn alle Kollegen und Kolleginnen sich an dieser Auffklärungsarbeit beteiligen. Die organisierten Heimarbeitler leisten darunter, wenn sie die vereinbarten Löhne fordern, während leider so viele Unorganisierte zu den Bedingungen arbeiten, die man ihnen bietet.

Der Ausbeutung der in der Heimarbeit beschäftigten Frauen und Männer kann nur dadurch ein Ziel gesetzt werden, wenn dieselben zur Selbsthilfe mit Unterstützung ihrer Organisation schreiten.

### Was macht der Sachsentarif für das Tapezierergewerbe?

In Nr. 3 der Verbandzeitung wurde im Bericht von der Tapeziererorganisation für den Freistaat Sachsen u. a. auch der Entwurf eines Manteltarifs für dieses Gebiet veröffentlicht. Jetzt gibt unserer Gauleitung ein neuer Entwurf als Gegenüberung der Tapeziererorganisation zu. Wir drücken denselben ohne Kommentar hier ab, damit die Kollegen durch Vergleich selbst feststellen können, wie sich unser Arbeitgeber im Tapeziererberuf einen Manteltarif denken und wie wenig den Forderungen unseres Entwurfs Rechnung getragen worden ist. Dabei muß betont werden, daß die Anregung zum Abschluß eines Tarifvertrages nicht von uns, sondern von den Annahmen ausgegangen ist. Der Entwurf der Annahmen lautet:

**Tarifvertragsentwurf für das Tapezierer-, Polsterer-, und Dekorationshandwerk und verwandte Berufe in Sachsen.**

Zwischen dem Landesberufsverband für das Tapezierer-, Polsterer- und Dekorationshandwerk und verwandte Berufe in Sachsen, dem Deutschen Möbelfachverband (Freistaat Sachsen) und dem Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeulierverband, Gau Sachsen, wird zur Regelung der Arbeitsverhältnisse folgender Vertrag abgeschlossen.

#### I. Geltungsbereich.

§ 1.

Der räumliche Geltungsbereich ist der Freistaat Sachsen. Der berufliche Geltungsbereich umfaßt folgende Berufs-zweige:

a) Alle Polsterarbeiten in Möbelfabriken und Werkstätten, an Sofas, Kubestühlen, Stuhlmöbeln, Korbmöbeln, Matratzen, Aufzügen und Teppichböden.

zungen wird, bei der er sein echtes, naturgemäßes, innerliches menschliches Schaffensstreben nicht in sein Wert legen kann.

Die kapitalistische Entwicklung hat den Menschen nicht nur von seinen Produktionsmitteln getrennt. Die kapitalistische Maschine hat den Menschen auch getrennt von seinem Arbeitsmaterial. In das er bisher durch seine Hand sein inneres Gestaltungsbedürfnis hineinlegte. Die Inzuchtmechanisierung einseitiger Art und die Maschinenisierung haben uns die Bedeutung der Hand vergessen lassen und ihrer Kultur und ihrer geistigen Bedeutung.

Durch die Hand bringt der bildende Künstler seine Seele zum Werk. Er hat das starke Bedürfnis nach Führung des Pinsels, des Meißels. Es lebt in ihm in der Hand. Da in der Hand steckt ein Stück seiner Seele. Und was wir da beim Künstler so ausgeprägt finden, das ist nichts als die besondere Erhellung einer allgemeinen menschlichen Regelmäßigkeit. So ist der Mensch. So steht da beim echten Menschen, der noch unzerbrochen von der einseitigen Mechanisierung und dem einseitigen Intellektualismus des heutigen Lebens ist, in der Hand der Mensch nach Formung, nach persönlichem Wert, nach ureigener Entfaltung.

Durch die Hand wurde dem Menschen das Erleben des Materials. Durch die Hand führte er aus dem Arbeitsstoffe heraus die Notwendigkeit der Art seines Wertes. Das Gefühl für Materialität, für künstlerische Sachlichkeit, das Ritterleben des Steins, des Metalls, des Holzes, das wurde durch die Hand. Und wir verarmen in unserem tiefsten menschlichen Wesen, in unserer künstlerischen, kulturschöpfenden Art, wenn die Maschine uns dieses lebendige Erleben der Hand und dieses Formgefühl der Hand nimmt. Erstickt die Seele der Hand, dann werden wir wieder große Künstler hervorbringen, noch ein Geschlecht, das zum Nachdenken großer Kunst fähig ist. Wir kommen durch Intellektualismus und Maschinenisierung in die Gefahr der Entwertung künstlerischer Fühlens und der Verbüßung des Arbeitsinstens.

Da sind manche mit der Rationalisierung und Mechanisierung der Arbeit zufrieden. Sie erheben ihren Lohn und können dieselbe auch bei der Arbeit Unterhaltung pflegen. Das genügt manchen. So haben es freiwillige Arbeiter und Umfragen, die wir in der neuen Literatur finden, gezeigt.

In dieser Weise hat die Mechanisierung des kapitalistischen Wirtschaftslebens also schon gewirkt! So hat sie kommen und der Mensch nicht als ein Rad im Maschinen-

b) Alle Tapeziererarbeiten mit Leptentlecken, Einlecken, Legen, Dekorieren- und Gardinenaufhängen.

c) Als Facharbeiter gelten alle Gehtilen, welche das Gewerbe ordnungsmäßig erlernt haben und sich demgemäß ausweisen können.

d) Als weibliche Facharbeiter gelten alle Dekorations- und Gardinenahterinnen, Polsterinnen und Näherinnen für Möbel, welche eine vorchriftsmäßige Lehrzeit von zwei Jahren mit bestandener Abschlußprüfung zurückgelegt haben.

§ 2.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Diese soll in 5 gliedrig täglich um 5 Uhr beendet sein, die weitere Einteilung der Stunden ist jedem Betrieb überlassen. Es kann jedoch die wöchentliche Arbeitszeit auf 52 Stunden ausgedehnt werden. Arbeitsunterbrechung durch Krankheit, sofern diese nicht länger als vier Wochen dauert, gilt als Beschäftigungsdauer.

Wo die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes es erfordern, kann der Arbeitgeber eine Mehrarbeit bis zu 54 Stunden in der Woche fordern.

§ 3.

Ueberstunden sind nur in dringenden Fällen zu fordern und stets des Arbeitnehmers auszuführen. Als Ueberstunden gelten die Zeit ab Schluß der normalen Arbeitszeit bis 9 Uhr abends, als Nachtarbeit ab 9 Uhr bis 7 Uhr früh. Ausnahmen sind abzugeben. Als Sonntagsarbeit gilt auch die Zeit an Wochenfeiertagen.

§ 4.

Löhne. Das Lohnabkommen wird außerhalb dieses Tarifvertragsabkommens durch bzw. bezüglich geregelt. Der Lohn wird nach Stunden berechnet.

Die tariflichen Mindestlöhne ergeben sich für die einzelnen Berufs- und Altersklassen aus den jeweiligen Aufpreisverträgen, deren Gültigkeitsdauer unabhängig vom Hauptvertrag festgelegt wird.

Qualifizierte Arbeiter und Arbeiterinnen werden entsprechend ihren Leistungen besser entlohnt.

Bei Arbeiten außerhalb des Betriebes werden Speisen berechnet und durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer geregelt. Bei Minderleistungsfähigkeit infolge Alter und Invalidität unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung.

Bei Bahnfahrten wird dritter Klasse vergütet. Die Fahrzeit wird nach gewöhnlichem Stundenlohn ohne Zuschlag bezahlt.

§ 5.

Ferien. Alle unter diesen Vertrag fallenden Arbeitnehmer erhalten innerhalb eines Jahres einen Erholungsurlaub wie folgt: Der Arbeitnehmer erhält nach halbjähriger Beschäftigungsdauer bei einem Arbeitgeber

insgesamt . . . . . 2 Werktage nach einjähriger Beschäftigungsdauer . . . . . 3 Werktage nach zweijähriger Beschäftigungsdauer . . . . . 4 Werktage nach dreijähriger Beschäftigungsdauer . . . . . 5 Werktage nach vier- u. mehrjähriger Beschäftigungsdauer 6 Werktage

Der Anspruch auf Ferien und Feriengeld fällt fort, wenn ein Grund zur stillen Entlassung vorliegt.

Ueber die Reihenfolge und die Jahreszeit ist eine Verständigung in jedem Betrieb herbeizuführen.

Die Ausübung einer entgeltlichen Tätigkeit während der Ferien ist dem Beurlaubten unterlagt. — Bei ausgelagerter Stückarbeit fällt aller Anspruch auf Urlaub und Entgelt

### Das Ethos der Arbeit.

Die Nationalisierung der Wirtschaft hat uns die Frage nach dem inneren Ethos der Arbeit näher gebracht. Als die kapitalistische Entwicklung der Wirtschaft vor Jahrzehnten begann, da kam diese Entwicklung unter der oberirdischen Maske als organisatorisches Streben nach Wahrung ihres wirtschaftlichen Rechtes zum Ausdruck nach Schug ihrer Existenz, nach sozialem Einkommen und gerechter Teilnahme am Arbeitsvertrage.

Darin lag letzten Endes auch ein ethischer Sinn, denn es galt ja, das Recht zu wahren und der einseitigen wirtschaftlichen Ausbeutung gegenüber die Gerechtigkeit. Die mehr die gewerkschaftliche Bewegung kam mit ihrem Massenwachen zugleich in den gewerkschaftlichen Gedanken selber wuchs, um so deutlicher trat neben den materiellen Interessen die da zu hüten waren, auch die Kultur des Arbeitsgebankens in die Entwicklung, das Streben nach einer Durchgeistigung der Massen, die Erziehung zu einem neuen Menschentum, und als letztes Ziel leuchtete die neue brüderliche Arbeit, die in einer Gemeinschaftsordnung einmal von freien Menschen als Dienst für freie, brüderliche Menschen zu leisten war.

So wurde der Arbeitsgedanke durch die gewerkschaftliche Bewegung neu geabelt. Die Arbeit soll neue Würde haben. Sie soll ein menschliches Bedürfnis nach Tat, Leistung, Gestaltung, Wert. Freude befriedigen. Aus der Arbeit wurde die menschliche Entwicklung. Die Arbeit ist das Element das das ganze Leben der Menschheit zusammenschließt. Ohne die Arbeit, die in Sachmühen gewandert, kann Leben nicht sein. Damit ist die Arbeit ein Stück unserer inneren Lebensnotwendigkeiten geworden. Zum echten Menschen gehört das Bedürfnis, zu schaffen, weil das Bedürfnis nach Leben, nach Entwicklung, nach weiterer Aufwärtsbewegung der Welt in ihm steckt. Dieses in menschlicher Tiefe wurzelnde Bedürfnis nach Schaffen wird jedoch erstarkt und verzerrt wenn die Arbeit aus dieser menschlichen Tiefe entzogen wird und zum rein äußerlichen Geschehen herabgewürdigt wird. Wenn nur der Kopf arbeitet über die Hand und die Verbindung fehlt, die die Arbeit mit der Tiefe menschlichen Lebens hat, mit dem inneren menschlichen Glück, mit dem süßlichen menschlichen Wohlsein.

Diese Verbindung ist aber niemals ungegründet und rein möglich wenn die Wirtschaft von einer Klasse von Menschen getragen wird und die andere Klasse bestimmt ist, den wirtschaftlichen Interessen dieser herrschenden Klasse zu dienen. Diese Verbindung kann aber auch dann nicht vorhanden sein, wenn der Mensch, gleich in welcher Wirtschaftsordnung, nur zu mechanischer Arbeit ge-

Die Maschine hat natürlich ihre Kulturbedeutung. Sie erhebt den Menschen über Last und Mühsal hinaus. Sie macht ihn zum König seines Reiches. Sie ist für die hygienische Produktion unentbehrlich. Aber der Maschine müssen Grenzen gezogen sein. Die Maschine hat das Recht der Produktion zu schaffen, und es muß der menschlichen Betätigung, diesem Arbeitsbedürfnis der Hand, Freiheit bleiben zur Entfaltung.

Wie? Wer kann von heute auf morgen die Möglichkeiten der Entwicklung finden in dieser sich überhebenden gestaltete moderne Formel läßt sich dieses tausendfachen Geben und Nehmen nicht bringen. Doch und des laudenden Bundes zu erkennen und als Kulturgenie zu hüten: Arbeit ist nicht nur das Spielmaterial der Maschinen. Zur Kultur des Menschen gehört die Betätigung durch seine Hand. Die Hand bindet das Hirn, das Herz mit dem Leben.

Einer Verbindung von Industrialismus und Kunstgewerbe eröffnet sich eine weite Perspektive. Und eine eröffnet den Blick in eine neue künstlerische Kultur. So lange noch alles blüht sein muß, da triumphiert die Maschine. Aber wenn Massen Mittel haben, dann behalten, damit sie auch für die Hand und ihr Schaffensbedürfnis den Stoff gibt. Und eine kulturelle Gestaltung des Arbeitslebens wird dann Maschinenarbeit und menschlicher Umwelt wieder die Menschen führen in all dem warmen Herz eines Menschen. Die lebendige Hand und das alle Werte atmen. Ohne dieses neue Ethos der Arbeit wird niemals sein das Erleben des Lebens, das Erleben menschlicher persönlicher Arbeit.

Die Vermählung von Kopf- und Handarbeit, die von Entwicklung hingeführt wurde, diese Verbindung von Kopf und Hand wird in einer neuen kulturellen Verteilung der Arbeit mit sich bringen. Wie im Kampf ergreifen schon heute große Massen von Kopf- und Maschinenarbeitern das Feld, wie dem Menschen das Bedürfnis nach freier Arbeit durch die Hand einzuordnen.

So betrachtet erscheint die Arbeit immer mehr als das Kernstück wahrer Kultur, der gewerkschaftliche Gedanke das Kernstück großartiger menschlicher Kulturbewegung.

Dr. Gustav Hoffmann



# Reichsarbeitsminister Rudolf Wissell 60 Jahre alt.

Genosse Wissell wurde am 8. März 1869 in Schillingen geboren und vollendet demnach sein sechzigstes Lebensjahr. Er erlernte das Schlosserhandwerk, ging auf die Wanderschaft und kam Ende der achtziger Jahre als wandernder Handwertgehilfe nach Kiel. Dort trat er dem Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer bei. 1889 wurde er Vorsitzender dieses Fachvereins. Von 1894 bis 1899 bekleidete er das Amt als Vorsitzender des Metallarbeiterverbandes in Kiel. 1901 folgte er einem Ruf als Arbeitersekretär nach Lübeck. In diesem Posten blieb Wissell bis zu seiner im Jahre 1908 erfolgten Anstellung als Generalarbeitersekretär der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Seit Beliehen des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates gehört er demselben als Mitglied an.

Wissell war jederzeit nicht nur Gewerkschafter, sondern hat auch in der Partei immer seinen Mann gehalten. Nach dem Tode des Genossen Artur Stadtbagen übertrug ihm die Niederbarnimer Genossen dessen Reichstagsmandat, und gehört Wissell seit dieser Zeit ununterbrochen dem Reichstag an. Nachdem durch den Ausgang der Reichstagswahlen im Vorjahr für die Sozialdemokratie die Vorbedingungen geschaffen waren für eine erfolgreiche Betätigung in der Reichsregierung, wurde neben Hermann Müller, Karl Severing und Rudolf Hilferding auch Rudolf Wissell in die Regierung berufen und mit dem verantwortungreichen Posten eines Reichsarbeitsministers betraut.

Angesichts der Schwierigkeiten, die aus den Reihen der Reaktion bereitet werden, ist es kein schlechtes Amt, alle die kommenden Aufgaben, beson-

ders auf dem Gebiete der Arbeitschutzgesetzgebung, ungefährdet zur Durchführung zu bringen.

Wir wünschen dem Genossen Wissell zur Erfüllung dieser Aufgaben eine feste und glückliche Hand, damit



er in körperlicher und geistiger Frische noch manchen Jahr wirken möge zum Wohle der arbeitenden Bevölkerung Deutschlands.

und ist bezahltes Urlaubsgeld bei der nächsten Lohnzahlung in Abzug zu bringen.

**§ 6.** Kündigung. Eine Kündigungsfrist ist während der Vertragsdauer gegenseitig ausgeschlossen. Das Arbeitsverhältnis kann beiderseits jeden Tag und zu jeder Stunde gelöst werden.

**§ 7.** Die vertragschließenden Parteien wollen möglichst den bestehenden öffentlichen Arbeitsnachweis benutzen, erhöt der Arbeitgeber aber nicht die geeigneten Hilfsmittel, so steht dem das Recht zu, anderweitige Beschaffung zu benutzen.

**§ 8.** Schlichtung, Überwachung und Dauer des Vertrages.

Die beiderseitigen Parteien verpflichten sich, diesen Vertrag mit allen Mitteln durchzuführen und ihre Mitglieder dazu anzuhalten, diesen Vertrag zu halten.

Zur Schlichtung von Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, wählen beide Teile je eine Kommission von drei Mann, die den Streit schlichtet. Bei Stimmengleichheit ist eine unparteiische Person hinzuzuziehen, die den Entscheidet. Wird die Schlichtungskommission angezweifelt, so möchte selbe spätestens drei Tage nach dem Antrag zusammentreten; kommt eine Einigung nicht zustande, entscheidet das Tarifamt.

**§ 9.** Vertragsdauer. Dieser Vertrag hat Geltung auf die Dauer von drei Jahren. Er beginnt am Tage des Abschlusses bis 31. März 1932. Er kann mit dreimonatiger Frist gekündigt werden. Erfolgt von keiner Seite eine Kündigung, so läuft der Vertrag stillschweigend ein Jahr weiter.

Dieser Vertrag muß in allen Betrieben zur Einsicht vorliegen.

**§ 10.** Verschiedene Bestimmungen. Mit dem Inkrafttreten dieses Vertrages sollen die übrigen Sonderbestimmungen und Vereinbarungen.

Die Arbeitsräume müssen allen hygienischen Anforderungen entsprechen.

Das Schleifen von Dübeln sowie das Stellen von Schneidmessern und Kotoscheren wird vom Arbeitgeber übertragen.

Dem Landesverband ist mitgeteilt worden, daß wir zu ähnlichen Verhandlungen bereit sind, wenn unser Entwurf als der weitgehendste zur Grundlage der Beratung genommen wird. Ueber den Verlauf und die Ergebnisse aus demnach noch stattfindenden Verhandlungen werden wir noch berichten.

## Berichte aus den Verwaltungsstellen.

**Chemnitz.** Generaterversammlung am 19. Januar 1929. Kollege Braun gibt den Vierteljahresbericht wie folgt: Hauptkasse: Einnahme 5034,85 Mk., Ausgabe 3634,60 Mk. Lokalkasse: Einnahme 6284,55 Mk., Ausgabe 1873,34 Mk. Mitgliederbewegung: Bestand 500 männliche, 66 weibliche, Zugang: 56 männliche, 1 weibliche, Abgang: 23 männliche, 14 weibliche, Bestand: 533 männliche, 55 weibliche Mitglieder. Davon am Anfang 42 Lehrlinge und am Ende 52 Lehrlinge. Anschließend gibt Kollege Schulze den Jahresbericht und führt an, daß das Jahr 1928 ein Kampfsjahr war und zwar durch die

Taktik der Unternehmer, wo die Metallindustriellen vorherrschend waren. An Versammlungen haben im Jahre 1928 stattgefunden: 1 Generaterversammlung, 9 Monatsversammlungen, 9 Vorstandssitzungen, 2 Vertrauensmännerversammlungen, 2 Treibriemer-, 2 Tapezierer- und 1 Autobrandversammlung.

Kollege demängelt den schlechten Versammlungsbesuch und hofft, daß dieses im neuen Jahr besser wird und die Kollegen mehr Interesse als im vergangenen Jahr zeigen. Nachdem gibt Kollege Braun den Jahresbericht und führt an, daß ein Teil der Kollegen nicht die Karten hielt, wie gelte werden müssen.

**Der Jahresstellenbericht** stellt sich wie folgt: Hauptkasse: Einnahme: 19 688,90 Mk., Ausgabe: 19 073,30 Mk. Lokalkasse: Einnahme: 11 853,86 Mk., Ausgabe: 7468,65 Mk. Jahresmitgliederbewegung: Bestand am Jahresbeginn: 252 Mitglieder, Zugang: 184 Mitglieder, Abgang: 150 Mitglieder, Bestand am Jahresende: 586 Mitglieder, davon 52 Lehrlinge.

Kollege Vieweg gibt den Lehrlingsbericht und führt an, daß wir zuvor eine Lehrlingsabteilung hatten, die in eine Jugendgruppe umgewandelt wurde mit einem Bestand von 76 Jugendmitgliefern. Versammlungen fanden fünf statt, sowie drei sonstige Veranstaltungen. Auch wurde das Jugendtreffen in Hamburg durch Delegation besichtigt. Vom Bibliotheksbericht hat Kollege Fuhrmann ist besonders hervorzuheben, daß wir einen Bestand von 312 Bänden haben. Die Zahl der Leser betrug 32, im Vorjahr 44. Kollege Franz gibt noch einige Ausführungen in der Ausprache. Hierauf folgt die Neuwahl der Ortsverwaltung, 1. Vorsitzender: Kollege Schulze, 1. Schriftführer: Kollege Silbermann, Jugendleiter der Lehrlinge: Kollege Vieweg.

Im 4. Punkt Maermeines wurden noch einige drückliche Angelegenheiten erledigt. Hierauf Schluß der Versammlung. Eugen Silbermann.

**Elbing.** Am Sonntag, dem 10. d. M., hielt die Ortsverwaltung Elbing ihre Monatsversammlung im Vereinslokal Kretschmann ab, zu welcher sie den Kollegen Winkler, Allenstein, als Referenten geladen hatte.

Zum ersten Punkt, Aufnahme neuer Mitglieder, meldeten sich einige Lehrlinge, welche zum Schluß in einer Jugendabteilung aufgenommen wurden. Zum zweiten Punkt ergriff der Kollege Winkler das Wort zu seinem Referat. Das Thema „Brock und Ziel unseres Verbandes für unsere Berufskollegen“ erweiterte er mit einer kurzen Schilderung der ersten Zusammenkünfte der Arbeiter, der Innungen, die zu den heutigen Vereinigungen in den Kongressen, Trusten usw. mit ihrem Verboren dem Arbeitnehmer gegenüber. Andererseits den notwendigen Zusammenschluß der Arbeitnehmerschaft in den freien Gewerkschaften. Redner schilderte in seinem Vortrag die Anfänge der Sozialgesetzgebung in England im Jahre 1822, als damals noch Frauen und Kinder in den Bergwerken 14 Stunden und noch länger unter Tag arbeiten mußten, die Anfänge der Arbeiterbewegung in Deutschland durch Marg. Kosselle und Engels, die Bildung von Fachgruppen, das Aufleben derselben durch das Sozialistenrecht und nach der Forderung derselben die eigentliche Gründung der Gewerkschaftsbewegung. Auch die Gründung unserer Organisation fiel in diese Zeit, der erste Verbandstag wurde im Jahre 1889 in Dresden abgehalten, die Verschmelzung mit dem Portefeullerverband fand im Jahre 1909 und mit dem Tapeziererverband 1920 statt. Er streifte dann die Entwicklung des Verbandes, sprach über Pflichten und Rechte der Mitglieder, die Leistungen des Verbandes und die Einführung der Invalidenunter-

stützung. Redner sprach über die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen, daß der Mitgliederbestand jetzt 47 Millionen beträgt, das macht ein Zwölftel der gesamten Bevölkerung des Deutschen Reiches, wogegen unsere schärfste Konkurrenz in der Arbeiterbewegung, die christlichen Verbände, nur insgesamt 600 000 Mitglieder aufbringen können. Die Lage der freigeberkchaftlichen Arbeiterbewegung in Ostpreußen, mit Ausnahme von Königsberg und Elbing sei keine rosige, da sie im stärksten Kampf mit den Christen stehe. Wenn diese auch an Mitgliedern gleich, wir sogar etwas überlegen sind, so werden sie doch von den Behörden überlast vorgezogen. Dort, wo Beistieg erkannt werden, werden wir immer benachteiligt. Ferner streifte Redner noch die Bedeutung der Konsumbewegung, der Arbeiter- und Angestelltenband, der Volksfürsorge, die Fahrradbeschaffung durch die Endcarwerke und die Arbeiter-Sportvereine im allgemeinen, das Mitarbeiter der Gewerkschaften bei dem Zustandekommen der Sozialgesetz. Wenn letztere auch noch nicht unserem vollen Ideal entsprechen, so seien sie doch ein Schritt vorwärts in der Arbeiterbewegung. Mit dem Appell, durch pünktliche und richtige Beitragleistung auch die Unmertschaft auf die Leistungen des Verbandes aufrechtzuerhalten, schloß Redner seinen Vortrag. Eine Debatte über den Vortrag fand nicht statt, da derselbe in seinen ganzen Einzelheiten leicht erfaßbar war.

Die weiteren Tagesordnungspunkte brachten nichts Wesentliches.

Zum Schluß wurde noch eine Jugendabteilung ins Leben gerufen. Es meldeten sich 11 Lehrlinge zum Eintritt in dieselbe. Der gewählte Vorstand sprach die Hoffnung aus, in ganz kurzer Zeit sämtliche Lehrlinge zu erhalten.

Aus der Versammlung wurde eine Entschlieung eingereicht, wonach der Kollege Winkler beauftragt wird, zum Verbandstag einen Antrag auszuarbeiten, wonach in Betracht der isolierten Lage Ostpreußens für uns ein Delegierter zum Verbandstag allein aufgestellt werden kann, außerdem, daß Ostpreußen ein selbständiger Bezirk wird, an dessen Spitze, wenn nicht ein befohlener, so doch ein ehrenamtlicher Bezirksleiter stehen soll, ähnlich wie früher solche in Danzig und Königsberg gewesen sind; weiterhin, daß mindestens alljährlich eine Bezirkskonferenz stattfinden soll, in welcher alle Freuden und Leiden durchgesprochen werden, vor dem Verbandstag die Kandidaten aufgestellt werden und nach dem Verbandstag der Bericht gegeben wird. Diese Bezirkskonferenzen können anlässlich der Herbsterbewoche stattfinden, bei welcher ja ein Vertreter des Hauptortstandes oder der Gauleiter hier ist. Wir finden es als eine Zurückbildung, wenn nur alljährlich einmal ein Vertreter des Vorstandes aus Berlin herüberkommt und die Verwaltungsstellen beachtet. Diese Bezirkskonferenzen sollen auf Kosten der Haupt- oder Gauvereine zu erfolgen.

**Kasselheim.** Jahresversammlung, Dem Jahresstellenbericht ist zu entnehmen, daß unsere Verwaltungsstelle, deren Mitglieder alle in einem Betrieb beschäftigt sind, allen Schwankungen und Krisenereignissen der Autoindustrie ausgesetzt ist. Der Beschäftigungsgrad hat sich infolge der Nationalisierung auf das Frühjahr konzentriert. Da diese Erscheinung in den letzten Jahren sich immer schärfer ausprägte, können wir nur noch als Saisonarbeiter betrachtet werden. Setzte doch im verflochtenen Jahr bereits nach Pfingsten Kurzarbeit ein, die bis heute noch andauert. Dem Ueberlittenennummern in der kurzen Zeit der Konjunktur ist aus diesen Gründen schwer beigekommen. Die Mitgliederzahl hielt sich in gleicher Höhe. Wohlwollen Einstellungen folgten ebenfalls Entlassungen. Die Agitation ist hierdurch besonders erschwert. Die Kollegen wissen, in einem Vierteljahr ist ihre Gastrolle wieder zu Ende. Immerhin sind die Erfolge der Agitation unter den männlichen Kollegen als gute zu bezeichnen, von den weiblichen kann dies nicht berichtet werden. Hier müssen wir andere Wege finden, um auch diese Hilfskräfte der Organisation zuzuführen. Das im September abgeschlossene Notkommen bezüglich der Bandarbeiter zeigt in seiner Praxis noch Mängel, die bei einer Erneuerung ausgemerzt werden müssen. Dieses Gebiet ist Neuland für die Gewerkschaften und erfordert besonderes Augenmerk.

Der Kassenbericht zeigt an Einnahmen und Ausgaben für die Hauptkasse 9638,30 Mk., für die Lokalkasse 4774,56 Mk., Bestand der Lokalkasse 2415 Mk. Die Beitragsleistung zum allgemein als gut bezeichnet werden, obwohl die Kasserung der auswärts wohnenden Kollegen sehr erschwert ist. Bezüglich der geleisteten Beitragshöhe herrschen noch viele Mängel. Der Prozentsatz der verkauften Karten zu 1,20 Mk. mühte dem Verdienst der Kollegen entsprechend viel höher sein. Besonders unter den jüngeren Kollegen befinden sich viele, die eine höhere Klasse bezahlen müßten. Der Vorstand wird in nächster Zeit dieser Angelegenheit sein besonderes Augenmerk widmen und hofft dabei auf die Mitarbeit aller einsichtigen Kollegen. Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des Jahres 200 männliche, 58 weibliche und 5 Lehrlinge. Dem Kasserer wird einstimmig Entlastung erteilt. Auf Vorschlag erfolgt die Wiederwahl des alten Vorstandes per Affirmation einstimmig. Der Verfallmussbesuch war, wie das ganze Jahr über, sehr schlecht. Hier wird es Zeit, daß sich die Kollegen eines anderen bestanen und mehr Teilnahme am Verbandsleben zeigen.

Dem Kartellbericht ist zu entnehmen, daß im Frühjahr mit dem Bau des Volkshauses begonnen wird. Viele unserer Kollegen sind noch nicht Mitglied des Volkshausesvereins. Bei einem demnächst ergehenden Aufruf hoffen wir, daß auch unsere Kollegen der guten Sache sich nicht verschließen.

**Speyer.** Generaterversammlung vom 27. Januar 1929. Die Kollegen Grimm und Wiedermann gaben den Geschäfts- und Kassenbericht des vergangenen Jahres. Ersterer nahm einen kurzen Rückblick ins vergangene Jahr. Es ergab sich doch, daß gerade 1928 für unsere Verwaltung in allen Beziehungen ein sehr schlechtes war. Es kam zu seinem Geschäftleben in unserer Branche und so lagen unsere Kollegen zum größten Teil auf dem Pflaster. Die Auswirkung auf die finanzielle Lage läßt sich leicht erklären. Wir verloren durch Abgang

Aus der Gewerkschaftsbewegung

einige Mitglieder. Alles wirkte lähnend auf unsere kleine Ortsverwaltung ein, keine geschlossene Verammlung wollte zustande kommen. Redner warf die Frage auf, soll unsere Verwaltung auch ferner selbständig bleiben oder sich an unsere Nachbarstädte Mannheim anschließen. Man kam zu dem Entschluß, auch ferner auf eigenen Füßen stehen zu bleiben und nicht gar so früh in die Zukunft zu schauen. Bringt vielleicht das Jahr 1929 einen Lichtblick für uns durch Anhebung neuer Industrien, wenn die Verkehrsverhältnisse besser werden, und letzten Endes auch mehr Arbeitsmöglichkeit aller Kollegen. Darum wollen wir zusammenhalten, wenn es gilt, am Plage zu sein. Kollegen Grimm gab einige Richtlinien zur Gewinnung neuer Mitglieder durch Hausgattung, was zur Stärkung unserer Front zu begrüßen wäre. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt.

Wismar i. M. Generalversammlung am 26. Februar. Der Vorsitzende gab kurz einen Bericht über die Tätigkeit der Jahrsitzte im vergangenen Jahr. Die Mitgliederzahl hat sich im Lauf des Jahres von 48 auf 64 erhöht. Es waren zu Beginn des Jahres 28 Kollegen und 20 Kolleginnen organisiert und am Schluß des Jahres betrug die Zahl der Mitglieder 40 männliche und 24 weibliche. Dies ist ein wesentlicher Aufstieg. In der Motorradfabrik von Kugel u. Müller konnte die Organisation Fuß fassen und für die dort beschäftigten Kollegen und Kolleginnen einen Tarifvertrag schaffen. Die Arbeitsverhältnisse in der Waggonfabrik waren schwach. Der Kassierer gab die Abrechnung vom vierten Quartal bekannt, ebenso die Abrechnung von einer stattgefundenen Weihnachtsfeier. Die Arbeitsverhältnisse sind in Ordnung. Auf Antrag der Referenten wurde der Kassierer entlastet. Etwas schwierig gestaltete sich die Wahl eines Vorstehenden. Da der bisherige Vorstehende Kollege Steinhilber auf eine Wiederwahl verzichtete, erklärte sich Kollege Schumacher bereit, die Wahl eines Vorstehenden anzunehmen. Derselbe wurde von der Versammlung einstimmig gewählt. Ferner wurden gewählt: Kassierer Kollege Baumann, als Schriftführer Kollege Eisner, zum 2. Vorstehenden Kollege Goldberg, als Revisor Kollege Müller und Frau Bläser. Weiter wurde beschlossen, unsere Versammlungen regelmäßig jeden Monat am zweiten Freitag stattfinden zu lassen. Es wurde darauf hingewiesen, daß unsere Jahrsitzte in zwei Jahren ihr 25jähriges Stiftungsfest feiern kann. Mit einem Aufruf des neuen Vorstehenden, unsere Versammlungen eifrig zu besuchen, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen. C. Eisner.

Abrechnung für das 4. Quartal 1928.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Einnahmen der Hauptkasse' and 'Ausgaben der Hauptkasse'.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Einnahmen der Lokalkassen' and 'Ausgaben der Lokalkassen'.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Ausgaben der Lokalkassen' and 'Das Gesamtvermögen des Verbandes'.

Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug am Schluß des vierten Quartals 1928: In der Hauptkasse 634 925,66 In den Lokalkassen 294 686,21 Insgesamt 1 149 611,87 An Unterstützungen für Rechnung der Hauptkasse wurde ausgezahlt: Reiseunterstützung 88,— Arbeitslohnunterstützung 50 495,55 Krankenunterstützung 16 907,35 Beerdigungsbeihilfe 2 804,—

Verantwortlicher Redakteur: Bruno Engel, Berlin. Verlag: F. Baum, Berlin. Druck: Hermann Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 8.

Beendigung der Kämpfe in der Textilindustrie. Nachdem sich beide Parteien dahin verständigt hatten, die schwebenden Tarifstreitigkeiten in der Textilindustrie durch ein neutrales Schiedsgerichtsverfahren zu erledigen, hat dasselbe nach längigen Beratungen einen Schiedsbericht gefällt, der sofort in Kraft tritt. Es waren 21 Tarife neu zu regeln. Am 24. Februar wurden diese Schiedsberichte nacheinander veröffentlicht. Der Schiedsbericht steht zeitlich gestaffelt Lohnveränderungen von 3 bis 5 Proz. vor und gilt für etwa 200000 Textilarbeiter. Das Resultat ist wenig zufriedenstellend. „Der Textil-Arbeiter“ sagt dazu u. a.: „Besonders ist aber ferner noch die große Zahl der Unorganisierten, die wir wie Bleigewichte am Bein hängen haben und mitstiepen müssen. Diese verschlechterten natürlich in unerhörtem Ausmaße unsere Position. Die Unorganisierten dem Verband zuzuführen, muß eine Hauptaufgabe unserer Kollegen und Kolleginnen sein.“ Diese ernste Mahnung sollten auch unsere Kollegen und Kolleginnen beherzigen, denn man soll auch aus den Erfahrungen anderer Kreise lernen und die nötigen Anwendungen ziehen.

Der Fachverein der Sattler, Tischler und Klemer Oesterreichs beruft für Sonntag, den 31. März d. J., die 9. ordentliche Delegiertenversammlung, nach Wien ein. Neben der Erziehung der bisher gültigen Sätze der Arbeitslohnunterstützung steht unter anderem „Stellungnahme zur Frage der Verschmelzung mit anderen Verbänden“ auf der Tagesordnung.

13. Männerkursus in Linz. Die Helmvolkshochschule Linz ladet zur Teilnahme an ihrem dreizehnten Männerkursus ein. Die Vorträge, die in diesem Kursus im Vordergrund stehen, sind: Wirtschaftslehre, Geschichte, Psychologie und Kulturlehre, Staatslehre und Staatsrecht, Gewerkschaftswesen, Arbeiterrecht, Erziehungsfragen. Ausnahme finden Bewerber im Alter von 18 bis 30 Jahren, die keine höhere als Volksschulbildung genossen haben. Die Bewerber haben einen selbstgeschriebenen Lebenslauf einzureichen, aus dem neben den allgemeinen Daten über Alter, Staatszugehörigkeit, Berufsbildung und den Bildungsgang und der Zweck, der mit dem Besuch der Schule angestrebt wird, hervorgeht. Ferner ist ein Ausnahmschein abzugeben, über den den Bewerbern von der Schulleitung nähere Mitteilung gemacht wird.

Das Schulgeld, in dem die Kosten für Wohnung und Verpflegung inbegriffen sind (Beiträge ist mitzubringen), beträgt für den ganzen Kursus für Thüringer 150 Mk., für die übrigen Reichsdeutschen 180 Mk., für Ausländer 200 Mk. Das Schulgeld ist bei Kursusbeginn zu entrichten. Hierzu tritt die Verpflichtung, durch regelmäßigen Arbeitsdienst (6 Stunden wöchentlich) an der Erhaltung der Schule mitzuarbeiten.

Der Kursus beginnt am 1. August 1929 und dauert bis Weihnachten 1929. Die Bewerbungen sind spätestens bis Ende März 1929 einzureichen. Die Entscheidung des Lehrerkollegiums über die Aufnahme erfolgt im Mai 1929. Anfragen und Bewerbungen ist Rückporto beizufügen.

Abhebung des skandinavisch-russischen Freundschaftsbundes durch den skandinavischen Sattler- und Tapezierer-Verband. Im Juli d. J. fand in Kopenhagen eine Konferenz statt, an der Vertreter des russischen und des finnischen Leberarbeitersverbandes und des skandinavischen Sattler- und Tapezierer-Verbandes teilnahmen. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war die Gründung eines skandinavisch-russischen Freundschaftskomitees. Ein Statutenentwurf dazu wurde von der Konferenz genehmigt, jedoch die Entscheidung darüber einer Urabstimmung vorbehalten. Diese hat nunmehr stattgefunden und ist das Ergebnis im „Medlemsblad“ für Januar 1929 abgedruckt. Es stimmten mit ja: 318 Dänische und 147 Schwedische Mitglieder, zusammen 465. Mit nein stimmten: 495 Dänische und 724 Schwedische Mitglieder, zusammen 1219. Aus den Abstimmungsergebnissen im einzelnen geht hervor, daß nicht einmal in Kopenhagen eine Mehrheit für den russischen Vorschlag erreicht worden ist.

Advertisement for 'VORBEUGEN NICHT ABTREIBEN' featuring a large 'S' logo and text about preventing and not driving away, with contact information for Buchhandlung W. Pfannsch & Co., Magdeburg.

Rundschau

Feuer im Linoleumwerk A.-G., Weim. Am 24. Februar brannte in der Zweigfabrik der Deutschen Linoleumwerke A.-G. in Köpenick der Trockenraum mit 24 000 Quadratmetern Linoleum vollständig aus. Der Betrieb erlitt durch den Brand keine Unterbrechung.

Lebenshaltung im Februar durch Frost verteuert. Die Reichsbank für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Kleidung und „Sonstiger Bedarf“) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats Februar auf 154,4 gegenüber 153,1 im Vormonat. Diese Steigerung ist hauptsächlich auf erhöhte Gemüse- und Kartoffelpreise zurückzuführen. Die Indexziffer für die einzelnen Gruppen betragen (1913/14 = 100): für Ernährung 155,7, für Wohnung 125,9, für Heizung und Beleuchtung 151,8, für Bekleidung 172,5, für den „Sonstigen Bedarf“ einschließlich Verkehr 191,4.

Eine bescheidene Anfrage möchten wir uns erlauben. Wieviel Zentner Kohlen bzw. Briketts hat das Statistische Reichsamt der Berechnung des Heizungs- und Beleuchtungsindex für Februar 1928 zugrunde gelegt?

Allgemeinverbindlichkeitserklärung.

Durch Entscheidung des Reichsarbeitsministers, eingetragenen am 20. Februar 1929 auf Blatt 8367 S. 6 Nr. 2 des Tarifregisters ist der Tarifvertrag nebst Lohnabkommen, abgeschlossen am 23. Mai 1928 zwischen dem Verband der Lederwaren-Industrie für Rheinland und Westfalen E. V. und dem Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuller-Verband ab 1. Januar 1929 für allgemeinverbindlich erklärt worden.

Der räumliche Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit umfaßt: die Provinzen Rheinland und Westfalen, Solingen (Stadtkreis Solingen, Bürgermeisterliche Döhl, Wald, Gräfrath und Hückesfeld).

Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf 3 (Schlichtung von Streitigkeiten) des Tarifvertrages, auf die in Nr. 3 vorgezeichneten Abänderungen des Ortslohnverzeichnisses und der Löhne nur insoweit, als diese jeweils durch besonderes Verfahren für allgemein verbindlich erklärt werden; sie erstreckt sich ferner auf die Vertragsbestimmungen nur insoweit, als durch die Handwerkskammern oder Innungen innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse nicht anderweitige Bestimmungen getroffen sind oder getroffen werden.

Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen) Vom 4. März bis zum 10. März ist der 10. Wochenbeitrag fällig. Bezieherklärung über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende Februar 1929. Alle Verwaltungsstellen, welche die Monatsberichterichten für Februar noch nicht an die Hauptverwaltung eingeleitet haben, werden dringend erlucht, das bisher Veräumte bis spätestens zum 8. März nachzuholen.

Versammlungstatender

Dresden, Dienstag, den 12. März, abends 7 Uhr, im Volkshaus, Saal 1, Mitgliederversammlung. „Delegiertenvorschläge zum Verbandsrat“

Adressenänderungen

Erfurt. Vorl.: W. Müller, Schornhorststr. 7. Baugen. Vorl.: Erich Gude, Jagdweg 10. Regensburg. Vorl.: Josef Semeboden, Pfluggasse 11. Aachen. Vorl.: August Gies, Falkenstr. 5. Köln. Vorl.: Scholz, Reichensdorfstr. 35. Weimar. Vorl.: Hans Schuhmacher, Bienenstr. 5 L.

Sterbetafel

Düsseldorf. Unsere Kollegin Martha Haneid ist am 8. Februar 1929 gestorben. Erlangen. Am 19. Februar starb unsere liebe Kollegin Franziska Geuder nach kurzer Krankheit im Alter von 24 Jahren. Hamburg. Am 26. Februar starb infolge Schlaganfalls im Alter von 55 Jahren unser Kollege, der Tapezierer Hermann Heußer, der 35 Jahren Mitglied unseres Verbandes, war. Heußer immer ein rühriger Kollege, der als Funktionär seine volle Pflicht erfüllt hat. Leipzig. Im Alter von 75 Jahren verstarb unser Mitglied, der Sattler Dito Graul. München. Am 21. Februar starb unser Kollege Hans Volpert, Treibriemensattler, im Alter von 59 Jahren. Stuttgart. Am 6. Februar starb unser Mitglied Hermann Stiel, Zeichner, an einem Herzleiden. Am 15. Februar starb unser langjähriges Mitglied Hermann Bärtle, Tapezierer, im Alter von 66 Jahren. Am 19. Februar starb unser Mitglied Heinrich Hiller, Portefeuller, im Alter von 51 Jahren. Am 21. Februar starb unser Mitglied Friedrich Wahl, Tapezierer, im Alter von 32 Jahren. E. H. e. i. r. e. m. V. e. n. e. n. t.